

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 26.09.2023

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:42 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Heckeroth

Herr Kleinkes

Herr Dr. Kulinna

(bis 17:35)

Herr Leder

Herr Rüther

Ausschussvorsitzender

SPD

Frau Lammel

Herr Lücke

Herr Nockemann

Stellv. Vorsitzender

(bis 17:55)

Frau Welz

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bose

Frau Brockerhoff

Herr Kartal

Frau Pfaff

Die Linke

Frau Lehmann

FDP

Herr Schlifter

Die Partei

Herr Schwarz

(ab 17:15)

AfD

Frau Ostwald

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Alich (parteilos)

Frau Rammert (Bürgernähe)

Beratende Mitglieder

Herr Fortenbacher (Bezirksschüler*innenvertretung)

Frau Schönfeld (Beirat für Behindertenfragen)

Herr Schulze (Stadtsporbund Bielefeld e.V.)

(bis 19:20)

Frau Tweeboom (Schulformsprecher*innen)

Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Herr Poetting

Herr Seifert

Herr Böhm

Herr Middeldorf

Frau Schleef

Frau Beckhoff

Gäste

Frau Harodt

Herr Wörmann

Herr Bergen

Frau Reher

Frau Dr. Koriath

Herr Adler

Dezernat 2

Amt für Schule

Stab Dezernat 2

Sportamt

Schriftführung Sport

Geschäftsführung Schul- und

Sportausschuss

Schriftführung Schule

Immobilienervicebetrieb

TOP 3.9

Büro für Sozialplanung

TOP 3.14

Amt für Sozialplanung

TOP 3.14

Umweltamt

TOP 3.15

Integrationszentrum

TOP 3.16

Referent der CDU

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 22.08.2023 Nr. 38 /2020-2025

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil Sport der 38. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 22.08.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

Keine

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Keine

Zu Punkt 2.4 Anträge

Zu Punkt 2.4.1 Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 08.09.2023 zur Umbesetzung in den Arbeitsgruppen des Schul- und Sportausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6733/2020-2025

Herr Rüter (Ausschussvorsitzender) verweist auf den Umbesetzungsantrag der SPD-Ratsfraktion.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt auf Antrag der SPD-Ratsfraktion folgende Umbesetzungen in den Arbeitsgruppen des Schul- und Sportausschusses:

AG Schulentwicklungsplanung:

Bisher: ord. Mitglied: **Frederik Suchla**

Neu: ord. Mitglied: **Miriam Welz**

Bisher: stellv. Mitglied: **Miriam Welz**

Neu: stellv. Mitglied: **Roswitha Lammel, s. B.**

AG Sportentwicklungsplanung:

Bisher: stellv. Mitglied: **Frederik Suchla**

Neu: stellv. Mitglied: **Roswitha Lammel, s. B.**

AG Sportförderung/Sportlehrung:

Bisher: stellv. Mitglied: **Frederik Suchla**

Neu: stellv. Mitglied: **Ulrich Lücke, s. B.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.5

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2024 für das Sportamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6446/2020-2025

Herr Nockemann (SPD), Herr Kulinna (CDU) und Frau Brockerhoff (Bündnis 90/Die Grünen) teilen mit, dass sie dem Haushaltsplanentwurf zwar zustimmen würden, für zusätzliche Ausgaben im freiwilligen Bereich aufgrund der aktuell angespannten Haushaltslage jedoch die Abschlussberatungen im Finanz- und Personalausschuss abgewartet werden müssten.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2027 unter Berücksichtigung der sich aus der Anlage 1 ergebenden Veränderung und den Stellenplanentwurf 2024 für das Sportamt wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen 11.01.69, 11.08.01, 11.08.02 und 11.08.03 wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen

**11.01.69 im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 35 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 38.943 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 311-312)**

11.08.01 im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 140.413 € und ordentlichen Aufwendungen

in Höhe von 16.040.396 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 1163-1165)

11.08.02 im Jahre 2024 unter Berücksichtigung der in der Begründung erläuterten Abweichungen vom Haushaltsplanentwurf mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 450.872 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.136.611 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 1173-1174)

11.08.03 im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 24.209 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 853.166 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 1186-1187)

wird zugestimmt.

Da es sich bei den Positionen der Veränderungsliste (Anlage 1) um freiwillige Leistungen handelt und eine Deckung der daraus resultierenden Mehraufwendungen nicht gegeben ist, steht der Beschluss hierzu unter einem Haushaltsvorbehalt. Über die Aufnahme der unter Vorbehalt stehenden Positionen in den Haushaltsplan 2024 entscheidet der Rat am 14.12.2023 unter Berücksichtigung seines Eckdatenbeschlusses

3. Den Teilfinanzplänen der Produktgruppen

11.08.01 im Jahre 2024 unter Berücksichtigung der in der Begründung erläuterten Abweichungen vom Haushaltsplanentwurf mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 62.877 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 1166)

11.08.02 im Jahre 2024 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 0 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 1175-1181)

wird zugestimmt.

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.08.01 und 11.08.02 für den Haushaltsplan 2024 wird zugestimmt.

Dem Stellenplan 2024 für das Sportamt wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2023 ergeben sich keine Veränderungen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.6 Open Sundays - Etablierung als Regelangebot und finanzielle Absicherung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6718/2020-2025

Herr Kulinna (CDU) und Herr Nockemann (SPD) loben das Projekt „Open Sundays“, das in kürzester Zeit im gesamten Stadtgebiet erfolgreich etabliert werden konnte und hoffen, dass mit der Umwidmung der finanziellen Mittel eine dauerhafte Finanzierung des Projektes sichergestellt werde.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt:

1. Der Open Sunday soll in den Bielefelder Stadtbezirken als regelmäßiges, niedrighschwelliges Bewegungsangebot etabliert und abgesichert werden.
2. Zur dauerhaften finanziellen Absicherung des Open Sunday in Bielefeld werden die bereits im Haushalt von 540 eingestellten, aber nicht benötigten Finanzmittel für die Maßnahme „Viertelpunkt“ in Höhe von 140.666 € für das Jahr 2024 und in Höhe von 163.212 € ab dem Jahr 2025 umgewidmet.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.7 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht.

-.-.-

Zu Punkt 3 Öffentliche Sitzung Schule

Zu Punkt 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinsame Sondersitzung des Schul- und Sportausschusses mit dem Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb, dem Stadtentwicklungsausschuss und der Bezirksvertretung Mitte am 13.06.2027 Nr. 37/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt (siehe Anmerkungen zur Tagesordnung).

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 22.08.2023 Nr. 38/2020-2025

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil Schule der 38. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 22.08.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.3


Mitteilungen

Zu Punkt 3.3.1

Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer)

Die folgende Datenbasis liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Geschäftsstelle des Schulamtes für die Stadt Bielefeld
400.13 01.09.2023
Gabriele Koch
Schulische Versorgung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern lt. Erlass 13-63 Nr. 3



	Schulamt REGE				Schulamt REGE				Schulamt REGE				Schulamt REGE				SA
	Primarstufe	Sek I	Sek II		Primarstufe	Sek I	Sek II		Primarstufe	Sek I	Sek II		Primarstufe	Sek I	Sek II		freie Plätze SEK1
Jan 23	18	25	8	51	17	42	8	67	11	37	1	49	25	24	17	66	61
Feb 23	22	30	9	61	25	31	2	58	15	12	15	42	13	29	2	44	76
Mrz 23	13	11	16	40	13	18	6	37	41	40	1	82	7	10	28	45	75
Apr 23	14	16	10	40	5	5	15	25	5	7	0	12	15	16	38	69	68
Mai 23	3	13	10	26	12	14	7	33	6	4	20	30	13	16	13	42	55
Jun 23	19	23	7	49	5	16	8	29	9	17	11	37	13	14	9	36	87
Jul 23	21	22	8	51	17	18	7	42	3	1	0	4	25	32	11	68	93
Aug 23	11	19	23	53	21	33	15	69	45	38	24	107	14	20	20	54	118
Sep 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Okt 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nov 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dez 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
bisherige Gesamtwerte 2023	121	159	91	371	115	177	68	360	135	156	72	363					

Attkollierung freie Plätze für das 9/2024 (noch unbestätigt)
t. Gesamt-Eintragen vom 10.08.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.2

Neue digitale Schulplattform in Schulen in städt. Trägerschaft im Einsatz

Die folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Mit Beschluss zur Digitalstrategie/Medienentwicklungsplan für die Bielefelder Schulen 2023 – 2027 (Drucksachen-Nr. 407/2020-2025) wurde die Verwaltung beauftragt, eine neue digitale Schulplattform für das pädagogische Netz der Schulen anzuschaffen. Im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens erhielt die Firma iServ im Oktober 2022 den Zuschlag.

Die Pilotphase wurde zum Ende des Jahres 2022 in einer Grundschule und einer weiterführenden Schule durchgeführt. Hieraus ergaben sich die Serverkonfigurationen für die weiteren umzustellenden Schulen. Für die Umstellungen fanden im Januar 2023 für alle Schulen Informationsveranstaltungen statt, welche den Rollout vorbereiteten.

Der Rollout startete am 30.01.2023 und wurde am 31.08.2023 durch die Techniker von iServ planungsgerecht abgeschlossen. Der Rollout wurde mit einer To-Do-Liste und entsprechender Vorlaufzeit für die Schulen vom Amt für Schule in Abstimmung mit dem Dienstleister vorbereitet.

Für die Umsetzung und Betreuung in den Schulen wurden 31 Administrationsschulungen für die Medienbeauftragten aller Schulen durchgeführt. Diese dienen der Aufgabe, den First-Level-Support in den Schulen zu gewährleisten. Die für den Bereich des Supports zuständigen Mitarbeiter aus der Abteilung 400.23 einschließlich der Schul-IT-Manager wurden ebenfalls als Administratoren geschult.

Über die Medienbeauftragten hinaus bekamen alle Kollegien der Schulen insgesamt 179 Anwenderschulungen, damit eine direkte Einführung in die neue digitale Schulplattform gewährleistet wird. Teil der Schulung war es, die einzelnen Module von iServ kennenzulernen, um die Umstellung zu erleichtern. Darüber hinaus hat das Medienlabor des Amtes für Schule weitere Anwenderschulungen für neue Kolleginnen und Kollegen an den Schulen vorgehalten und wird weitere Anwenderschulungen zu spezifischen Modulen und für die Administration für neue Medienbeauftragte zwischen den Herbst- und Weihnachtsferien anbieten. Diese werden aktuell vermehrt von den Schulen gefordert.

Der Handlungsempfehlung der Digitalstrategie zur Errichtung einer neuen digitalen Schulplattform konnte damit entsprochen werden.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.3 Förderung von drei weiteren Familiengrundschulzentren über die Förderrichtlinie des Ministeriums für Schule und Bildung MSB (Förderaufruf vom 24.02.2023, Erweiterung der Richtlinie)

Die folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Seit November 2020 werden in Bielefeld sechs Familiengrundschulzentren über die Förderrichtlinie „kinderstark – NRW“ des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI NRW) gefördert. (Drucks.-Nr. 11241/2014- 2020). Folgende Standorte werden derzeit zu Familiengrundschulzentren entwickelt:

- Sudbrackschule
- Osningschule
- Brüder-Grimm-Schule
- Hans-Christian-Andersen Schule
- Astrid-Lindgren-Schule
- Brocker Schule

Aufgabe der Familiengrundschulzentren ist es, mit niedrighschwelligem bedarfsorientierten Angeboten Familien in den Schulen willkommen zu

heißen und Eltern und weitere Bezugspersonen von Kindern als Bildungspartner*innen zu gewinnen und zu fördern. Ziel ist, den Bildungsweg der Kinder gut zu begleiten. Schulen entwickeln sich darüber hinaus zunehmend zu Begegnungsorten im Quartier.

Für das Rhein-Ruhrgebiet gibt es bereits seit 2021 eine weitere Förderrichtlinie des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) zum Aufbau von Familiengrundschulzentren. Diese Förderrichtlinie wurde mit der Erweiterung vom 19.05.2023 auf die Regierungsbezirke Köln und Detmold ausgeweitet.

In enger Zusammenarbeit und Rücksprache mit der Unteren Schulaufsicht, dem Bildungsbüro und dem Jugendamt hat das Büro für Sozialplanung darüber die Förderung für drei weitere Familiengrundschulzentren beantragt. Für folgende Standorte/Grundschulen wurde eine Förderung beantragt:

- Bückardtschule
- Hellingskampschule, Standort Herforder Str.; derzeit Feldstr.
- Grundschule Stieghorst

Alle drei Standorte erfüllen die formalen Kriterien des Aufrufes:

- Der Sozialindex der Schulen beträgt mind. 6 (Schulsozialindex des Landes von 1-10, wobei 1 = wenig sozial belastet, 10 = stark sozial belastet).
- Die Beschlüsse der jeweiligen Schulkonferenzen lagen zur Antragsstellung vor.
- Die notwendigen Absprachen mit den jeweiligen OGS-Trägern konnten erzielt werden.

Die notwendigen Eigenanteile in Höhe von 20 % der Gesamtfördersumme können aus Haushaltsmitteln des Büros für Sozialplanung bestritten werden.

Einsendeschluss für den sehr kurzfristigen Aufruf ist der 01.08.2023. Wann eine entsprechende Entscheidung und Bewilligung erfolgt, ist nicht bekannt.

Da der Förderzeitraum das Schuljahr 2023/2024 ist, sollte jedoch von einer zeitnahen Bewilligung ausgegangen werden.

Die Koordination der Familiengrundschulzentren und die Abwicklung der entsprechenden Landesförderung wird über das Büro für Sozialplanung erfolgen und eng mit den bereits bestehenden sechs Familiengrundschulzentren verzahnt werden.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.4 Anmeldeverfahren an den drei neuen Grundschulen zum Schuljahr 2024/25

Die folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Das Anmeldeverfahren an den drei neuen Grundschulen wird jeweils von zwei Konrektorinnen bzw. Konrektoren sowie einer Schulsekretärin durchgeführt, die diese Aufgaben zusätzlich zu den Aufgaben ihrer

Stammschule wahrnehmen. Weiterhin wurde ein Arbeitskreis aus Vertretern des Amtes für Schule, der Schulaufsicht sowie zwei erfahrenen Schulleitungen eingerichtet, der den Errichtungsprozess der drei neuen Grundschulen begleitet.

Die Anmeldung findet direkt an den jeweiligen Interimsstandorten statt. Die Verwaltungsräume sowie ein- bis zwei weitere Klassenräume werden bis zum Beginn des Anmeldeverfahrens Ende Oktober 2023 ertüchtigt. In den Verwaltungsräumen werden Anmelde- sowie weitere Formulare abgegeben sowie Beratungsgespräche geführt. In den Klassenräumen findet die Diagnostik der Schulanfängerinnen und Schulanfänger durch eine Konrektorin/einen Konrektor statt.

Die Schulsekretärinnen und die Konrektorinnen bzw. Konrektoren stimmen sich bezüglich konkreter Anmeldetage ab. Anmeldetermine werden mit den Eltern vereinbart.

Die Schulsekretärinnen haben Mobiltelefone erhalten. Die Festnetznummern der jeweiligen Schulsekretariate der neuen Grundschulen werden auf die Mobiltelefone weitergeleitet, sodass eine gute Erreichbarkeit der Schulbüros gegeben ist. Außerdem haben die Schulsekretärinnen die Möglichkeit, ortsunabhängig auf die Daten der neuen Grundschule zuzugreifen.

Die Eltern erhalten den personalisierten Anmeldeschein ihres Kindes, das Einladungsschreiben zum Anmeldetermin, einen Informationsflyer zu der jeweiligen neuen Grundschule (inkl. QR-Code mit Zugang zu der jeweiligen Internetseite) sowie weitere Informationen spätestens Ende September 2023 per Post.

Das Anmeldeverfahren wird somit zeitlich und organisatorisch analog zum Anmeldeverfahren bestehender Schulen vom 30.10. bis 15.11.2023 durchgeführt.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Anfragen

Zu Punkt 3.4.1 Anfrage der FDP-Fraktion vom 19.09.2023 zu dem Thema "Raumlücke Sekundarstufe 1"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6813/2020-2025

Frage:

Mit wie vielen Anmeldungen für die Eingangsklassen in der ersten Anmeldephase rechnet die Verwaltung je Schulform der weiterführenden Schulen jeweils für die kommenden fünf Schuljahre?

Antwort:

Die Verwaltung geht aufgrund der aktuellen Prognosen von folgenden Schülerzahlen für die Eingangsklassen aus:

Schulform	SJ 2024/25	SJ 2025/26	SJ 2026/27	SJ 2027/28	SJ 2028/29
Gymnasium	813	916	929	1.049	1.020
Realschule	798	874	884	971	950
Gesamtschule	493	541	546	601	588
Sekundarschule	140	158	160	181	177
Gesamt	2.244	2.489	2.519	2.802	2.735

Eine Prognose von Anmeldezahlen erfolgt im Rahmen der Schulentwicklungsplanung nicht. Die Verfahrensweisen wurden in der AG Schulentwicklungsplanung am 16.05.2023 ausführlich vorgestellt:

Zusatzfrage:

Wie viele zusätzliche Schulplätze werden nach derzeitigem Planungsstand je Schulart an weiterführenden Schulen je Schuljahr in den kommenden fünf Schuljahren zusätzlich eingerichtet?

Antwort:

Nach derzeitigem Planungsstand ist zum Schuljahr 2028/29 die bauliche Errichtung eines zusätzlichen Zuges an der Gertrud-Bäumer-Realschule (von 3 auf 4 Züge) vorgesehen. Die Erweiterung muss noch formell beschlossen werden. Aufgrund der räumlichen Möglichkeit kann eine Mehrklassenbildung zum Schuljahr 2027/28 erfolgen. Hiermit werden 162 weitere Schulplätze in der Schulform Realschule eingerichtet. Die weitere Planung soll in der AG Schulentwicklungsplanung am 31.10.2023 vorgestellt werden.

Zweite Zusatzfrage:

Wie viele der laut Schulentwicklungsplanung benötigten 10 Züge an städtischen Gymnasien sollen in welchen Jahren durch welche Maßnahmen entstehen?

Antwort:

Die formelle Erweiterung beim Gymnasium am Waldhof und beim Cecilien-Gymnasium um je einen weiteren Zug ist bereits zum Schuljahr 2020/21 erfolgt und muss baulich noch nachvollzogen werden. Die weiteren 8 Züge werden am Seidenstickercampus und einem weiteren noch festzulegenden Standort realisiert. Zur Sicherstellung der Bedarfe werden in der Zwischenzeit Interime und Alternativen bedarfsgerecht geprüft.

Herr Schlifter (FDP) nimmt Bezug auf die Antwort zur zweiten Zusatzfrage und erkundigt sich nach weiterführenden Informationen zur Prüfung von zusätzlichem Schulraum.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus verdeutlicht, dass aktuell geprüft wird, wie viele Züge auf dem Seidenstickercampus untergebracht werden können. Gleichzeitig befindet sich die Verortung von Zügen am Standort Kleiberweg, ehemals Handwerksbildungszentrum, in der Prüfung.

Zu Punkt 3.4.2 Anfrage der FDP-Fraktion vom 19.09.2023 zu dem Thema „Stationäre Luftfilter“

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6814/2020-2025

Frage:

An welchen Schulen sind die aufgestellten Stationären Luftfilter derzeit im Einsatz, an welchen nicht?

Antwort der Verwaltung:

An 13 der mit Luftfiltern ausgestatteten 38 Schulen sind noch Restarbeiten bzgl. Steckdosenverlegung zu leisten. Alle Maßnahmen wurden beauftragt und sollen bis zum Ende der Herbstferien abgeschlossen werden.

Zusatzfrage:

Was hat die Maßnahme „Einbau stationärer Luftfilter“ bis jetzt insgesamt für wie viele Anlagen gekostet?

Antwort der Verwaltung:

Für den Einbau der insgesamt 745 Stationären Raumluftechnischen Anlagen der 1. und 2. Fördertranche sind Gesamtkosten in Höhe von 13.983.945,80 Euro entstanden. Die Förderquote beträgt 80%.

Zweite Zusatzfrage:

Welche der Anlagen sind für eine Klimatisierung im Sommer ausgelegt?

Antwort der Verwaltung:

Die Raumluftechnischen Anlagen verfügen nicht über die Funktion einer Klimaanlage im klassischen Sinne. Allerdings kann über einen nächtlichen Luftaustausch die Raumtemperatur aufgrund der kühleren Nachtluft nach unten reguliert werden. Als positiver klimatischer und energetischer Effekt ist die Funktion der Wärmerückgewinnung bei niedrigeren Außentemperaturen hervorzuheben.

Zu Punkt 3.5 Anträge

Keine

Zu Punkt 3.6 Bericht zur Schulentwicklungsplanung

Zu Punkt 3.6.1 Ganzheitlicher Schulentwicklungsplan für die städtischen Berufskollegs in Bielefeld für den Zeitraum 2022 - 2030

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6046/2020-2025

Herr Poetting (Amt für Schule) erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Vorlage.

Frau Ostwald (AfD) ist der Meinung, dass das Thema der Inklusion an den Berufskollegs keine Relevanz habe und entsprechende bauliche Anpassungen nicht nötig seien.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus stellt klar, dass die mögliche Umgestaltung von Räumlichkeiten, der Ausbau der Schulsozialarbeit an den Berufskollegs sowie der niedrigschwellige Zugang zu schulpсихологischer Unterstützung in der zunehmenden Heterogenität der Schüler*innen an allen Schulen begründet liegt.

Frau Brockerhoff (Bündnis 90/Die Grünen) äußert den Wunsch, die Berufskollegs weitreichend einzubinden und zu unterstützen. Sie wiederholt den in der letzten Sitzung geäußerten Wunsch, die Berufskollegs in die Beratungen der AG Schulentwicklungsplanung einzubeziehen.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus verdeutlicht, dass die Vorlage als Arbeitsgrundlage der Verwaltung zu verstehen ist und grundsätzlich die Absicht besteht, Veränderungen für die Berufskollegs herbeizuführen.

Herr Schlifter (FDP) erkundigt sich nach dem von Ausbildungskonsens NRW gefassten Beschluss zur Praktikums-Initiative und dem Einsatz von Übergangs-Lotsen im schulischen Übergangssektor der Berufskollegs. Er bittet diesbezüglich um einen Sachstand in einer der nächsten Sitzungen des Schul- und Sportausschusses.

Herr Poetting (Amt für Schule) sichert weitere Auskünfte zu.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Ganzheitliche Schulentwicklungsplan der Stadt Bielefeld für die städtischen Berufskollegs für den Zeitraum 2020 – 2030 wird als Arbeitsgrundlage der Verwaltung beschlossen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 3.6.2 Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung - Fortschreibung Schülerzahlen (SuS) Sekundarstufe I/II bis Schuljahr 2032/2033

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6756/2020-2025

Drucksachennummer: 5846/2020-2025

Herr Poetting (Amt für Schule) erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der sich im Anhang befindlichen Präsentation (siehe Anlagen zur Niederschrift, Anlage 1).

Frau Brockerhoff (Bündnis 90/Die Grünen) regt an, neben den Übergangsquoten von Schüler*innen der städtischen Grundschulen in die Sekundarstufe I auch die Umschulungen nach der siebten Klasse und somit die Zahlen zum Ende der Erprobungsphase zu betrachten.

Herr Poetting (Amt für Schule) antwortet, dass die Übergangsquoten von einer Klasse in die nächste diese Effekte bereits widerspiegeln.

Frau Brockerhoff (Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass in den Zahlen nicht erkennbar sei, von welcher Schule die Schüler*innen kämen und wohin sie wechseln würden.

Herr Poetting (Amt für Schule) antwortet, dass die Zahlen zum Schuljahreswechsel erhoben werden und es sich um eine Nettobetrachtung handelt; eine Bruttobetrachtung wäre deutlich aufwendiger.

Frau Rammert (Bürgernähe) fragt nach den Zahlen der Schüler*innen, die die vierte Klasse abschließen, und möchte wissen, ob alle Schüler*innen den Wechsel zur weiterführenden Schule vollziehen würden. Bezüglich der Frage von Frau Brockerhoff (Bündnis 90/Die Grünen) gibt sie zu bedenken, dass bei einer Bruttobetrachtung der Übergangsquoten sehr viele Variablen zu beachten wären.

Herr Poetting (Amt für Schule) informiert, dass nur ein geringer Teil der Schüler*innen nach der vierten Klasse nicht die Schule wechselt. In den ersten beiden Schuljahren hingegen, das heißt in der Schuleingangsphase, die in drei Jahren durchlaufen werden kann, kommen Wiederholungen häufiger vor.

Frau Lehmann (Die Linke) sagt, sie wünsche sich einen Bericht, der abbilde, wie viele Schüler*innen nach der Erprobungsstufe wechseln würden und auf welche Schulen sie dann gingen. In der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 16.03.2021 sei unter TOP 3.3.2 als Antwort auf eine Anfrage der Partei Die Linke zum Thema "Abschulungszahlen und Schulwechsler inklusive Privatschulen" eine Übersicht veröffentlicht worden, die dafür als Vorlage dienen könne. Sie plädiere für eine Fortschreibung dieser Zahlen.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus berichtet, dass die Zahlen in der vorletzten Sitzung der AG Schulentwicklungsplanung dargestellt wurden. Die Zahlen der Gymnasien liegen mit knapp unter 50 Schüler*innen, die die Schule gewechselt haben, etwas höher, sind aber dennoch nicht als erheblich einzuschätzen. Die Gründe für einen Schulwechsel sind sehr unterschiedlich. Er sieht keinen Anstoß, die Zahlen statistisch näher zu beleuchten.

Herr Schlifter (FDP) äußert die Sorge, dass nach Beschluss des Bauprogramms das Fehlen weiterer Schulplätze deutlich werden könnte.

Frau Brockerhoff (Bündnis 90/Die Grünen) reagiert auf diesen Einwand und bittet darum, die Diskussion zu führen, wenn die entsprechenden Zahlen vorliegen würden.

Herr Leder (CDU) stellt die Frage nach der Berücksichtigung des Elternwillens in der Schulentwicklungsplanung.

Herr Schlifter (FDP) stellt daraufhin einen Änderungsantrag.

Über den **Änderungsantrag** der **FDP**, der bereits zur Sitzung des Schul-

und Sportausschusses am 25.04.2023 von der FDP gestellt wurde (DS-Nr. 5846/2020-2025):

Die Verwaltung wird gebeten, für die Prognosefortschreibung der Anzahl an Schülerinnen und Schülern für eine Prognose „Elternwillen“ die von den Eltern gewollten Anmeldungen zu verwenden und in der nächsten Ausschusssitzung vorzustellen, so dass diese als eine Grundlage für die weitere Schulentwicklungsplanung verwendet werden kann.

wird erneut und wie folgt **abgestimmt**:

- mit Mehrheit abgelehnt -

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

**Zu Punkt
3.6.2.1**

Antrag der FDP-Fraktion vom 26.09.2023 zu TOP 3.6.2 "Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung - Fortschreibung der Schülerzahlen SuS Sekundarstufe I/II bis Schuljahr 2032/2033"

Der Tagesordnungspunkt wird mit einem anderen Punkt zusammen beraten und abgestimmt (siehe TOP 3.6.2).

-.-.-

Zu Punkt 3.6.3

Antrag der CDU-Fraktion vom 21.09.2023 zu TOP 3.6 „Bericht zur Schulentwicklungsplanung“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6827/2020-2025

Herr Kleinkes (CDU) begründet den Antrag der CDU. Seines Erachtens sei in den kommenden Jahren aufgrund der prognostizierten steigenden Schülerzahlen eine höhere Geschwindigkeit im Schulbau notwendig. Er möchte sichergestellt wissen, dass die Politik über den Fortgang der Planungen für die im Antrag genannten Schulstandorte in jeder regulären Sitzung des Schul- und Sportausschusses informiert werde. Bezüglich der Planung zur Erweiterung des Gymnasiums am Waldhof sei die Frage des Denkmalschutzes für das Haus des Handwerks zentral.

Frau Welz (SPD) sagt, sie begrüße den Vorschlag, schlage jedoch vor, die Formulierung „regelmäßig“ in den Antrag aufzunehmen. Ein Bericht der Verwaltung sei ihrer Meinung nach nur zielführend, wenn es Veränderungen zum letzten Stand gebe. Sie möchte damit verhindern, unnötige Ressourcen bei der Verwaltung zu binden. Zudem äußert sie den Wunsch einer engen Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Schule und dem Immobilienservicebetrieb.

Frau Brockerhoff (Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich der Argumentation von Frau Welz (SPD) an.

Herr Kleinkes (CDU) ist anderer Meinung und möchte zu jeder Sitzung informiert werden, auch wenn es keine Änderungen des Planungsstands gebe. Er fügt hinzu, dass der vorliegende Antrag auch in anderen Gremien gestellt werde. Der Antrag sei dabei nicht als Kritik an der Verwaltung zu verstehen, die Kommunikation zum Thema Schulbau ließe sich durch die vorgeschlagene Berichterstattung seines Erachtens jedoch verbessern und verstetigen. Sie betone zudem die Wichtigkeit der Thematik. Der Fokus werde im Antrag bewusst auf den Seidenstickercampus und das Gymnasium am Waldhof gelegt.

Herr Schlifter (FDP) stimmt Herrn Kleinkes (CDU) zu. Er verstehe das Schulbauprogramm derzeit als zentrale Aufgabe von Politik und Verwaltung. Die Zeit, die für die Erstellung des Berichts seitens der Verwaltung benötigt würde, sei gut investiert. Er bittet um kompakte Informationen zu den wesentlichen Punkten.

Herr Rüter (Ausschussvorsitzender) schlägt einen Bericht ähnlich der wiederkehrenden Mitteilung „Temporäre Modulbauten“ vor.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus bietet an, dass gemeinsam mit dem ISB ein Formular erarbeitet wird, das die vier im Antrag angesprochenen Punkte enthält. Mit Hilfe des Formulars könnte zu jeder regulären Sitzung des Schul- und Sportausschusses darüber informiert werden, wo Fortschritte zu vermerken sind und wo nicht. Neben einer passenden Form für dieses Papier soll die Mitte zwischen dem Informationsbedürfnis der Mitglieder und der Machbarkeit für die Verwaltung gefunden werden. Das Formular soll in der Sitzung am 14.11.2023 vorgestellt werden, Anmerkungen und Änderungsvorschläge zur Gestaltung sind durch die Ausschussmitglieder möglich.

Herr Kleinkes (CDU) ist mit dem Vorschlag von Herrn Beigeordneten Dr. Witthaus einverstanden, sofern der Bericht Rückfragen durch die Ausschussmitglieder zuließe.

Sodann ergeht unter Beachtung des Diskussionsergebnisses folgender

Beschluss:

Die Verwaltung berichtet über den Fortgang der Planung für:

- 1. Den Schulstandort „Seidensticker-Campus“**
- 2. Renovierung und Erweiterung des Gymnasiums am Waldhof**
- 3. Aktuellen Sachstand und Verhandlungen zum Denkmalschutz, sowohl für den inneren und äußeren Bestand des Hauses des Handwerks**
- 4. Den Bau von drei neuen Grundschulen nach dem SEP**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.7

Außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte; hier: überbezirkliche Schulen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4325/2020-2025/3

Herr Poetting (Amt für Schule) erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Vorlage.

Herr Schwarz (Die Partei) kritisiert, dass für die Öffnung der Schulaußenanlagen an Sonn- und Feiertagen sowie für die Nutzung durch Jugendliche über 14 Jahren keine Lösung gefunden worden sei.

Frau Lehmann (Die Linke) merkt an, dass die in Anlage 4 unter dem fünften Punkt genannte Zahl von 4.100 Personen, die sich unbefugt auf den 58 teilweise bestreifteten Schulhöfen befunden hätten, ihres Erachtens hoch sei. Die Zahl der Beschwerden durch die Nachbarschaft empfinde sie hingegen als niedrig. Da sehr unterschiedliche Verfahren angelegt worden seien, möchte sie wissen, wie lange eine Klärung in der Regel dauere.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus verweist bezüglich des Einwands von Herrn Schwarz (Die Partei) auf die emissionsschutzrechtlichen Vorgaben. Frau Lehmann (Die Linke) antwortet er, dass die Stadt bei Schäden durch Vandalismus in der Betreiberhaftung ist. Wenn es Verstöße gegen gesetzliche Regelungen gibt, ist die Stadt angehalten, diese zu beenden und Hinweisen nachzugehen.

Frau Lehmann (Die Linke) fragt nach, in welchem Umfang eine Öffnung der Schulaußenanlagen in den vergangenen Herbstferien umgesetzt worden sei.

Herr Poetting (Amt für Schule) antwortet in Vertretung von Herrn Stein (Amt für Schule), dass Angaben dazu nachgereicht werden.

Herr Schlifter (FDP) erkundigt sich nach dem Format der Vorlage, er verstehe nicht, warum es sich um eine Informationsvorlage handele. Mit der Regelung für Sonn- und Feiertage sei er nicht einverstanden, vielmehr möchte er sich mit den anderen Parteien zusammensetzen, um Lösungen zu finden.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erläutert das Vorgehen. Mit der Informationsvorlage wird über die Kosten informiert, die bei entsprechender Umsetzung entstünden. Da die Kosten bisher nicht im Haushalt abgebildet sind, wäre im Rahmen der Haushaltsberatungen ein Antrag in die Gremien einzubringen. Die Perspektive der Verwaltung zur Regelung der Öffnung der Schulaußenanlagen ist dargestellt, ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen ist somit Teil der Informationsvorlage. Bezüglich des Zeitraums der Öffnung gibt er den Hinweis, dass der rechtliche Rahmen mit einer Öffnung bis 20 Uhr voll ausgeschöpft wurde.

Herr Rüther (Ausschussvorsitzender) hält fest, dass die Verwaltung der Forderung des Ausschusses nach einer Stellungnahme vom Rechtsamt nachgekommen sei. Diese Vorgaben nun dennoch zu umgehen, halte er

für schwierig.

Frau Ostwald (AfD) bezieht sich auf die Bezirksvertretung Schildesche, die die Öffnung der Schulaußenanlagen bisher abgelehnt habe. Grund dafür sei der Wunsch nach einer einheitlichen Öffnung der Schulhöfe und einem rechtlichen Rahmen gewesen. Nachdem dieser nun abgesteckt worden sei, könne zugestimmt werden. Der Rechtsrahmen dürfe nicht ignoriert werden, da die Stadt in der Haftung sei.

Herr Lücke (SPD) bezieht sich auf die Bezirksvertretung Stieghorst, die ebenfalls nicht zugestimmt habe. Auch er sei der Meinung, dass die Aufarbeitung des rechtlichen Rahmens gut und nachvollziehbar sei. Er frage sich dennoch, ob diese Vorgaben noch in die Zeit passen würden. Er wünsche sich, unter Beachtung der Bedürfnisse der Anwohner*innen, mehr Bürgerfreundlichkeit.

Herr Fortenbacher (Bezirksschüler*innenvertretung) spricht sich trotz einer möglichen Haftbarmachung der Stadt dafür aus, den rechtlichen Rahmen zu überschreiten. Es ließen sich Konzepte erarbeiten, indem dies vorsichtig ausprobiert werde.

Herr Seidel (Stadtelternrat) teilt mit, dass er sich über die Diskussion und den Fortschritt freue. Die Anmerkungen zum rechtlichen Rahmen seien nachvollziehbar. Auch er schließe sich jedoch dem Argument an, dass der rechtliche Rahmen nicht mehr in die Zeit passe. Bezugnehmend auf den bereits erwähnten fünften Punkt der Anlage 4 möchte er wissen, welche Fahrzeuge auf den Schulhöfen vorgefunden wurden und ob E-Scooter dabei gewesen seien.

Herr Poetting (Amt für Schule) gibt den Hinweis, dass dies evaluiert wird.

Herr Schwarz (Die Partei) erinnert daran, dass es in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 23.05.2023 Konsens gewesen sei, keine Schließung gegenüber dem Status quo zu veranlassen. In der Informationsvorlage werde jetzt jedoch eine allgemeine Anpassung der Schilder vorgeschlagen.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus weist darauf hin, dass die Neuregelung für alle überbezirklichen Schulen gilt.

Frau Welz (SPD) spricht sich gegen eine Metadiskussion über die rechtlichen Rahmenbedingungen aus. Es sei auch eine Frage des Kinderschutzes, dass Jugendliche über 14 Jahren sich nicht auf den Schulhöfen aufhalten dürften. Zudem gibt sie den Hinweis, dass die rechtlichen Vorgaben nicht zwingend mit der pragmatischen Realität und somit der tatsächlichen Nutzung übereinstimmen würden. Letztlich würde hier über die Frage der Kontrolle diskutiert.

Herr Schlifter (FDP) ist der Meinung, es handele sich um eine Abwägung. Die Öffnung an Sonn- und Feiertagen sei grundsätzlich möglich, so stehe es in der Vorlage. Aufgrund der Sorge vor Klagen würde darauf jedoch verzichtet. Grundsätzlich sei es auch möglich, die Schulaußenanlagen weitergehend zu öffnen und dann abzuwarten, ob geklagt würde. Dennoch seien die vorgeschlagenen erweiterten Öffnungszeiten ein großer

Fortschritt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.8 Aufstellung eines Raummoduls an der Grundschule Osningsschule / Interimsunterbringung Mehrklasse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6567/2020-2025

Ohne weitere Aussprache nimmt der Ausschuss Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.9 Sporthalle Ummeln - Vorstellung des Entwurfs zum Neubau

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6712/2020-2025

Frau Harodt (ISB) erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der sich im Anhang befindlichen Präsentation.

Frau Rammert (Bürgernähe) möchte wissen, ob eine Abstimmung der Pläne mit der Gleichstellungstelle erfolgt sei.

Frau Harodt (ISB) antwortet, dass sie dies in Erfahrung bringt und es gegebenenfalls nachgeholt wird.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.10 Erhöhung des städt. OGS-Betriebskostenzuschusses (Garantiebetrag) ab 01.01.2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6759/2020-2025

Frau Welz (SPD) beantragt 1. Lesung, ihre Fraktion möchte sich heute noch nicht für eine Variante der Refinanzierung entscheiden. Sie bittet um eine Einschätzung der Verwaltung. Sie gibt den Hinweis, dass ihre Fraktion bezüglich des ersten Teils der Vorlage beschlussbereit wäre.

Herr Poetting (Amt für Schule) weist darauf hin, dass der erste Teil des Beschlussvorschlags satzungsgebunden ist und die Ratssitzung erreichen muss. Die Entscheidung über die Art der Refinanzierung ist hingegen weniger dringlich.

Herr Schlifter (FDP) möchte den Tagesordnungspunkt in der Sondersitzung am 26.10.2023 erneut beraten. Seine Fraktion sei noch nicht beschlussfähig, da fraktionsintern bislang keine ausreichende Beratung erfolgt sei.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus schlägt für die fraktionsinternen Beratungen vor, den ersten Teil der Vorlage getrennt von den Varianten der Refinanzierung zu betrachten.

Herr Kleinkes (CDU) gibt zu Protokoll, dass seine Fraktion beschlussfähig wäre.

Der Ausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis von der Vorlage.

Zu Punkt 3.11 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2024 für das Amt für Schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6457/2020-2025

Frau Bockerhoff (Bündnis 90/Die Grünen) hat Detailfragen zum Tagesordnungspunkt, die sie der Verwaltung separat übermitteln möchte.

Frau Lehmann (Die Linke) möchte wissen, warum sich die Stellenanteile für die Sachbearbeitung Schulbüro verändern würden. Außerdem fragt sie nach, warum die 1,3 Stellen Schulsozialarbeit, die von den Trägern übernommen würden, im Haushalt nicht abgebildet seien.

Herr Poetting (Amt für Schule) antwortet, dass die Anpassung der Stundenanzahl in den Schulbüros in den sich verändernden Schülerzahlen begründet liegt. Er gibt zudem den Hinweis, dass die Stelle zur „Sachbearbeitung Projekt Digitales Schülerticket“ wegfällt. Bezüglich der Stellen zur Sozialarbeit informiert er darüber, dass im Haushalt nur die städtischen Stellen abgebildet werden.

Der Ausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis von der Vorlage.

Zu Punkt 3.12 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2024 für den Stab Dezernat 2

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6778/2020-2025

Der Ausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis von der Vorlage.

Zu Punkt 3.13 Nachhaltigkeit in der Bildungsregion; hier: Verstetigung des Sonderförderprogramms KlimaSchule (inklusive Schul-Klimagipfel)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6730/2020-2025

Herr Poetting (Amt für Schule) erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Vorlage.

Der Ausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis von der Vorlage.

Zu Punkt 3.14 Lebenslagenbericht 2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5866/2020-2025

Herr Wörmann (Büro für Sozialplanung) und Herr Bergen (Büro für Sozialplanung) erläutern den Tagesordnungspunkt anhand der sich im Anhang befindlichen Präsentation (siehe Anlagen zur Niederschrift, Anlage 3).

Frau Rammert (Bürgernähe) bedankt sich für die Einblicke. Bezüglich der Ausführungen zu alleinerziehenden Elternteilen stellt sie die Frage nach den Unterhaltszahlungen. Sie bittet darum, das Thema Unterhaltsvorschuss und Rückholquote künftig zu berücksichtigen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

Zu Punkt 3.15 Klimagesunde Kita- und Schulverpflegung in städtischen Einrichtungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6331/2020-2025/1

Frau Reher (Umweltamt) erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Vorlage.

Herr Poetting (Amt für Schule) berichtet, dass das Amt für Schule für die Mittagsverpflegung der Bielefelder Ganztagschulen direkt zuständig ist. Den OGS-Trägern werden Empfehlungen ausgesprochen. Standards wie Nachhaltigkeit und Regionalität des Essens sowie ein Fokus auf vegetarische Essensangebote werden berücksichtigt. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Leistungsbeschreibung der Mittagsverpflegung, die im Rahmen der Sitzung der AG Schulentwicklungsplanung am 11.02.2020 veröffentlicht wurde.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus gibt Frau Reher (Umweltamt) den Hinweis, dass er die Beratungsfolge der Beschlussvorlage für unglücklich hält und eine vorherige Absprache mit dem Klimabeirat wünschenswert

gewesen wäre.

Frau Ostwald (AfD) spricht sich hinsichtlich der Mittagsverpflegung an Bielefelder Schulen für eine strenge Beachtung des Tierwohls aus.

Der Ausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.16 Zwischenbericht zur Umsetzung des Projektes „Running in your shoes“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6395/2020-2025

Frau Dr. Koriath (Kommunales Integrationszentrum) erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der sich im Anhang befindlichen Präsentation (siehe Anlagen zur Niederschrift, Anlage 4).

Herr Kartal (Bündnis 90/Die Grünen) möchte wissen, ob das Programm städtischen Schulen vorbehalten sei.

Frau Dr. Koriath (Kommunales Integrationszentrum) antwortet, dass auch Schulen in Ersatzschulträgerschaft sowie außerschulische Bildungseinrichtungen daran teilnehmen können.

Herr Schlifter (FDP) möchte wissen, auf welche Weise die Schulen von dem Projekt erfahren würden.

Frau Dr. Koriath (Kommunales Integrationszentrum) berichtet, dass Schulsozialarbeiter*innen in den Dienstbesprechungen dafür werben, Schulen ihre guten Erfahrungen mit anderen Schulen teilen und an dem Projekt beteiligte Student*innen es ihren ehemaligen Schulen empfehlen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.17 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht.

-.-.-

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Andreas Rüther
Ausschussvorsitzender

Martha-Elena Beckhoff
Schriftführung Schule

Arne Middeldorf
Schriftführung Sport

Antje Schleef
Geschäftsführung